



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 07.08.2014

2014/228
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	02.09.2014	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung weiterer Flächen der Straße "Kleine Lönsstraße" gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung weiterer Flächen der Straße

Kleine Lönsstraße
Gemarkung Castrop, Flur 8, Flurstücke 572, 475 und 476 (tlw.)

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Durch die Widmung werden Flurstücke der öffentlichen Nutzung übergeben.

Im v.g. Bereich der Straße „Kleine Lönsstraße“ sind die Straßenfläche, der Wendehammer und die Gehwege an der Schule öffentlich zu widmen.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsflächen und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen